

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telefax: 886846 pbbn d
Telefax: 9 15 20-12



Inhalt

Heidemarie Wieczorek-Zeul MdB zum französischen Votum für Maastricht: Europa bleibt die richtige Antwort.

Seite 1

Dr. Gerhard Schmid MdEP zum Ergebnis des Referendums in Frankreich: Maastricht bleibt die historische Chance.

Seite 3

Horst Peter MdB zu Oskar Lafontaines Vorstoß gegen Artikel 16 Grundgesetz: Die Aufgabe des Individualgrundrechts auf Asyl wäre ein negatives Signal.

Seite 3

Dokumentation

Die Gustav Heinemann-Initiative hat sich auf ihrer Jahreshauptversammlung mit der Zukunft Europas befaßt: Volksabstimmung über Maastricht auch bei uns.

Seite 6

47. Jahrgang / 181

21. September 1992

Europa bleibt die richtige Antwort Zum französischen Votum für Maastricht

Von Heidemarie Wieczorek-Zeul MdB
Mitglied des SPD-Präsidiums
Sprecherin der Arbeitsgruppe Europäische Gemeinschaft der SPD-Bundestagsfraktion

I.
Die Französinnen und Franzosen haben sich gestern, wenn auch mit knapper Mehrheit, für den Vertrag von Maastricht ausgesprochen. Damit ist eine wichtige Voraussetzung für die Ratifizierung von Maastricht erfüllt.

Europa bleibt die richtige Antwort auf die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit. Angesichts der Unsicherheiten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa brauchen wir eine starke Gemeinschaft. Das Wiederaufleben des Nationalismus dort darf nicht auf Westeuropa übergreifen.

Wir sind das europäische Land mit den meisten Nachbarstaaten, mit einer Geschichte, in der Versuche zur Errichtung einer deutschen Hegemonie und Koalitionen der Nachbarn einander abwechselten, mit katastrophalen Folgen für Europa. Daher liegt die Einbindung Deutschlands in ein vereintes Europa im wohlverstandenen Interesse unserer Nachbarn, von Frankreich bis Polen, aber auch im deutschen Interesse und im Interesse des Friedens auf diesem kleinen Kontinent. "Wer als deutscher Sozialdemokrat Maastricht ablehnen wollte", erklärte Helmut Schmidt vor der Bundestagsfraktion am 23. Juni 1992, "verstieße gegen fundamentales deutsches Interesse. Unsere Partei hat zuviel Gewicht, um Europa unsere Verweigerung antun zu dürfen."

Deutschland muß in der Gemeinschaft ein verlässlicher Partner bleiben. Der Vertrag soll deshalb auch an Deutschland nicht scheitern.

II.

Die hohe Zahl der Nein-Stimmen ist allerdings, wie schon zuvor die Ablehnung des Vertrages in Dänemark, ein deutliches Warnsignal an die Adresse der europäischen Regierungen. Der knappe Ausgang des Referendums hat die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger unterstrichen, die in Dänemark zur Ablehnung des Vertrages führten und auch bei uns von vielen geteilt werden: Angst vor Zentralismus und Bürokratie, Angst vor dem Verlust der demokratischen Kontrolle, Europa muß demokratischer, bürgernäher und sozialer weitergebaut werden, wenn es die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger behalten bezie

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Haussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verpflichteter Einsatz
mit wertvollen Anlaufzeiten
Recycling-Papier



hungsweise zurückgewinnen will. Die Entscheidungsprozesse in Brüssel müssen durchschaubarer werden. Die Ratssitzungen müssen in Zukunft öffentlich sein.

Die Aufgabenteilung zwischen Gemeinschaft, Mitgliedstaaten und Regionen muß unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität neu durchdacht werden. Dies schließt die Möglichkeit einer Rückübertragung von Zuständigkeiten an die Mitgliedstaaten und Regionen ein.

III.

Die hohe Zahl der Nein-Stimmen zum Vertrag hat auch gezeigt, daß die Möglichkeiten, Europa im Wege von Regierungsverhandlungen voranzubringen, erschöpft sind. Die Forderung nach "Nachverhandlungen" geht deshalb ins Leere.

Es ist auf den ersten Blick überraschend, daß der Vertrag in Ländern mit so unterschiedlichen Interessen und Traditionen wie Frankreich und Dänemark gleichermaßen und aus denselben Gründen auf die Skepsis der Bürgerinnen und Bürger gestoßen ist. Das bedeutet, daß es in Europa nicht mehr nur um einen Interessenausgleich zwischen Nationalstaaten geht. Es geht um den Abbau des Demokratiedefizits und um die Herstellung einer europäischen Öffentlichkeit, die die Entscheidungen in Europa einerseits kontrolliert, andererseits durch ihre Zustimmung legitimiert.

Die öffentliche Debatte über eine künftige demokratische Verfassung Europas muß jetzt in den Vordergrund treten. Dabei kommt es auf eine bereite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an.

IV.

Die künftige europäische Währung muß stabil sein. Eine Wirtschafts- und Währungsunion kann auf Dauer nur im Rahmen einer wirklichen Politischen Union funktionieren.

Das Ausscheren Großbritanniens und Italiens aus dem Wechselkursmechanismus des EWS hat erhebliche Differenzen in der wirtschaftlichen Entwicklung der Partnerstaaten offengelegt. Diese Erfahrung hat unsere Forderung bestätigt, daß der Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion, also zu einer gemeinsamen Währung, nicht automatisch erfolgen kann, sondern einer erneuten Bewertung und Abstimmung in Bundestag und Bundesrat bedarf. Bundestag und Bundesrat werden dann sorgfältig prüfen müssen, ob die Voraussetzungen für eine stabile europäische Währung tatsächlich gegeben sind.

Wir fordern die Bundesregierung auf, diesen Parlamentsvorbehalt im Ratifizierungsverfahren den Vertragspartnern mitzuteilen.

V.

Nach dem französischen Referendum wird erneut diskutiert, ob der Vertrag von Maastricht auch bei uns einer Volksabstimmung unterzogen werden sollte.

Die SPD setzt sich im Rahmen der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat für die Einführung plebiszitärer Elemente in die Verfassung ein. Wenn die Verfassung entsprechend geändert wäre, würden wir ein Votum zu Maastricht herbeiführen.

Die Ehrlichkeit gebietet aber hinzuzufügen, daß CDU/CSU und FDP die Einführung der Volksabstimmung ablehnen. Die Chancen für ein Referendum in Deutschland sind unter diesen Umständen also gering.

(-/21. September 1992/rs/ks)

**Maastricht bleibt die historische Chance
Zum Ergebnis des Referendums in Frankreich**

**Von Dr. Gerhard Schmid MdEP
Vorsitzender der SPD-Europasabgeordneten**

Das französische Volk hat mit knapper Mehrheit Ja gesagt zum Vertrag von Maastricht. Damit ist eine entscheidende Hürde auf dem Weg zur europäischen Einheit überwunden.

- o Nun gilt es, einen Weg für die Dänen zurück zur Gemeinschaft zu finden.
- o In Deutschland muß jetzt mehr getan werden, als dem Vertrag im Bundestag und Bundesrat zuzustimmen. Neben der Parlamentsabstimmung ist eine breite Debatte im Volk notwendig. Dazu gehört, daß die EG-Gegner in Landesregierungen und im Bundestag aus der Deckung kommen, damit eine offene Auseinandersetzung möglich wird.

Eine Zustimmung beim Volk wird der Maastricht-Vertrag nur haben, wenn endlich zugegeben wird, daß er nicht ein Zugeständnis der Deutschen an die anderen, sondern notwendig und in unserem Interesse ist. Der Maastricht-Vertrag ist eine historische Chance für Deutschland:

1. Mit der Währungsunion wird das deutsche Prinzip des stabilen Geldes auf ganz Europa übertragen. Die Alternative ist Währungschaos in Europa mit Schaden für die deutsche Wirtschaft.
2. Nur ein vereintes Europa kann den Wettlauf mit Japan gewinnen. Maastricht sorgt für bessere Wettbewerbsfähigkeit.
3. Maastricht schafft mehr Wohlstand im Süden Europas. Das nützt auch uns, denn dort sitzen unsere Kunden im Exportgeschäft.
4. Die Mafia ist gegen Maastricht, denn sie praktiziert längst europäische Zusammenarbeit. Jetzt geht es darum, daß die Polizei mit Europol gleichziehen kann.
5. Maastricht schafft mehr Demokratie und weniger Bürokratie in Europa.
6. Maastricht ist der Start für eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Die EG kann z.B. in Jugoslawien nur handeln, wenn sie die Instrumente dazu bekommt.
7. Maastricht packt zum großen Binnenmarkt die soziale Ergänzung.
8. Maastricht verankert den Verbraucherschutz im EG-Vertrag.
9. Maastricht stellt die Weichen für eine ökologisch verträgliche Verkehrspolitik.
10. Maastricht baut das Fundament, auf dem weitere Beitritte wie zum Beispiel der von Österreich möglich werden.

(-/21. September 1992/rs/ks)

**Die Aufgabe des Individualgrundrechts auf Asyl wäre ein negatives Signal
Zu Oskar Lafontaines Vorstoß gegen Artikel 16 Grundgesetz**

Von Horst Peter MdB

Oskar Lafontaine blieb es vorbehalten, die Diskussion in der SPD auf die tatsächliche Alternative zuzuspitzen: Gesetzliche Regelung zur Steuerung der Zuwanderung ohne Änderung von Artikel 15 II 2 GG oder inklusive seiner Streichung. Allerdings hätte diese Diskussion im Parteivorstand geführt werden müssen und nicht vom stellvertretenden Parteivorsitzenden drei

Tage nach der Tagung des Parteivorstands in Bad Salzungen der Öffentlichkeit präsentiert werden sollen.

- Entwertet damit Lafontaine den Beschluß von Salzungen und nährt er nicht den Verdacht, daß dort nur die Frage diskutiert wurde, ob die auf dem Petersberg verkündete Neuorientierung der SPD legitimiert werden sollte oder nicht? Seine Äußerung belegt jedenfalls, daß der dem Parteirat und dem Parteitag vorzulegende Antrag des Parteivorstands weder inhaltlich noch strategisch umfassend diskutiert worden ist. Es bleibt Lafontaines Geheimnis, warum er dem Parteivorstand seine Position nicht zur Abstimmung vorgelegt hat.
- Oder soll das ganze Unternehmen das Ziel haben, durch die nachträgliche Thematisierung der weiter gehenden Forderung den Beschluß des Parteivorstands zum mehrheitsfähigen Minimalkonsens des Parteitags machen zu können? Eine solche Hoffnung verkennt die Tatsache, daß ein Hauptargument der Kritiker des Petersberger Signals und des Beschlusses von Bad Salzungen gerade darin besteht, daß die propagierte Aufrechterhaltung des individualrechtlichen Anspruchs auf Asyl für politisch Verfolgte und die beabsichtigten Ergänzungen - sprich Änderungen des Grundgesetzes - für nicht vereinbar gehalten werden. Im Resultat wird sich irgendwann später der Beschluß als nicht realisierbar erweisen, gerade weil dieser Widerspruch nicht aufzulösen ist. Genau aus diesem Grund ist der Beschluß als Minimalkonsens nicht geeignet, weil er der Bevölkerung Sand in die Augen straut.
- Notwendig ist mehr denn je eine Eindeutigkeit der Position: Nur mit einer umfassenden Aufklärungskampagne kann die Asylproblematik in der Öffentlichkeit rational diskutiert werden. Die Eindeutigkeit ist umso mehr geboten, als Meinungsumfragen belegen, daß die Mehrheit der Bevölkerung der Auffassung ist, man könne mit einer Ergänzung von Artikel 16 II 2 GG das Asylgrundrecht für die tatsächlich politisch Verfolgten bewahren: 69 % der Befragten sind für eine Grundgesetzänderung, ein noch größerer Teil ist für die Beibehaltung des Grundrechts auf Asyl.
- Regierung und Parlament sind zur Aufklärung der Bevölkerung verpflichtet. Beide Verfassungsorgane kommen zur Zeit dieser Verpflichtung nicht nach. Oder wo bleibt ein monatlicher Bericht des Innenministers, der über die undifferenzierte Mitteilung hinausgeht, daß wieder soundsoviel tausend Asylbewerber/innen dazugekommen sind? Wie erfährt die Bevölkerung,
 - o wieviele Verfahren im letzten Monat wie entschieden worden sind
 - o wieviele Asylbewerber/innen anerkannt wurden
 - o wieviele aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention eine Aufenthaltsbefugnis erhielten
 - o wievielen von ihnen aufgrund der ausländerrechtlichen Bestimmungen eine befristete Duldung zuerkannt wurde, entweder zur Verhinderung von Folter oder Todesstrafe im Falle der Ablehnung oder aus humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik?

Wo bleiben die Journalisten/innen, die diese für eine rationale Diskussion unerlässlichen Informationen ermitteln und weitergeben? Würden dann noch die ständigen Falschinformationen möglich sein wie etwa jene von der Notwendigkeit und der positiven Wirkung einer Grundgesetzänderung, oder jene, durch die Änderung könne der Asylrechtsmißbrauch bekämpft werden, die hohe Ablehnungsquote belege dies?

- Mißbrauch betreiben vielmehr diejenigen, die solche Parolen verbreiten, um sich von den Schranken zu lösen, die das Grundgesetz der Flüchtlingspolitik und insbesondere der Zurückweisung an der Grenze auferlegt. Genauso betrieben diejenigen Mißbrauch, die Bürgerkriegs- und Armutsflüchtlinge aus finanziellen Erwägungen oft gegen den Willen der Betroffenen in ein aussichtsloses Asylverfahren treiben.

- Zur Aufklärung gehört beispielsweise auch, daß es bereits eine seit Jahren andauernde Diskussion darüber gibt, ob das individuelle Asylgrundrecht mit Ergänzungen von Artikel 16 vereinbar ist. Dabei ist jedesmal auf Änderungen verzichtet worden, weil der Wortlaut des Artikels ("Politisch Verfolgte genießen Asylrecht") der Wesensgehalt des Asylgrundrechts ist und weder durch Gesetzesvorbehalt noch durch Einschränkungen verändert werden kann. Das gleiche gilt auch für die diskutierte Herausnahme von Flüchtlingen aus der Rechtswegegarantie des Artikels 19 IV 1 GG, der Menschenrecht und nicht Deutschenrecht ist. Diese in Jahren gewachsenen Erkenntnisse der Rechtsdiskussion werden nicht dadurch plötzlich falsch, daß die Entwicklung der Asylbewerberzahlen nach oben gegangen sind, was angeblich vor einem halben Jahr noch nicht abzusehen war.
- In der Tat: Weil eine Grundgesetzänderung nichts bringt und nur Illusionen weckt, ist die einzig ehrliche Diskussionsalternative die schlichte Abschaffung von Artikel 16 II 2 GG. Die SPD muß sich offen mit der rechtlichen möglichen Ersetzung von Artikel 16 II 2 GG durch die Bestimmungen von Paragraph 14 I der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Paragraph 33 I der Genfer Flüchtlingskonvention auseinandersetzen. Dort heißt es: "Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen." (Menschenrechtserklärung). Und: "Keiner der vertragschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde." (Flüchtlingskonvention).
- Viele erhoffen sich von dieser Aktion zur Beseitigung des Individualgrundrechts auf Asyl eine Rechtsgrundlage für die Zurückweisung von Flüchtlingen an der Grenze, wenn diese durch ein sogenanntes "sicheres Land" nach Deutschland kommen, bzw. zumindest für ein Schnellverfahren. Sie vergessen allerdings, daß auch diese Auslegung der Genfer Flüchtlingskonvention umstritten ist und daß es nach dem Beschluß Nr. 8 des Exekutiv-Komitees des UNHCR ein Recht auf eine formelle Überprüfung der Entscheidung der betreffenden Behörde gibt und dabei die Gepflogenheiten des jeweiligen Rechtssystems erfüllt werden müssen. Auch das Verfahren nach der Genfer Konvention muß den Zugang zum Rechtsweg garantieren.
- Außerdem ist zu bedenken, daß die Aufgabe des Individualgrundrechts auf Asyl für politisch Verfolgte - eine Ablösung durch eine gleichwertige europarechtliche Lösung ist davon nicht tangiert - die Aufgabe eines Grundrechts darstellt, welches das moralische Ansehen deutscher Politik nach dem Faschismus geprägt hat. Dessen Preisgabe wäre ein negatives Signal des vereinten Deutschlands im Ausland.
- Schließlich möchte ich noch erwähnen, daß es inzwischen in der deutschen Öffentlichkeit und in der SPD üblich geworden ist, Vertreter von grundsätzlichen Positionen als "Gesinnungssozialdemokraten" zu diffamieren, während die anderen die "Realisten" sind. Abgesehen davon, daß diese "Realisten" oft vergessen, die Realität zu analysieren, um eine reale Grundlage für ihre Entscheidungen zu finden, meine ich mit Erhard Eppler:
"Es war bisher meist so, daß dann, wenn die gewünschten Änderungen erfolgten und das Problem immer noch ungelöst blieb, die 'Gesinnungssozialdemokraten' sich als die tatsächlichen Realisten erwiesen haben."

(-/21. September 1992/rs/ks)

DOKUMENTATION

Heinemann-Initiative: Volksabstimmung über Maastricht auch bei uns

Die Jahresversammlung der Gustav-Heinemann-Initiative (GHI) hat am Wochenende in Rastatt unter dem Thema "Europa - für Menschen oder Konzerne?" gestanden. Zum Ausgang des Referendums in Frankreich über den Vertrag von Maastricht erklärt die GHI:

Das französische Ja zum Vertrag von Maastricht bedeutet - auch wenn es sehr knapp ausgefallen ist - eine Legitimation des europäischen Einigungsprozesses durch Bürgerwillen. Für Deutschland steht ein vergleichbares Bekenntnis noch aus. Die GHI fordert daher, auch in der Bundesrepublik eine Volksabstimmung über das Maastrichter Vertragswerk durchzuführen, die zu belegen hätte, inwieweit der europäische Einigungsprozeß von den Menschen hierzulande gewollt und legitimiert ist. Denn nur eine vom Engagement und Interesse der Bürger getragene Europapolitik vermag die Schwierigkeiten zu überwinden, die der europäische Einigungsprozeß weiterhin impliziert. Insbesondere im Hinblick auf die schwerwiegenden demokratischen, sozialen und ökologischen Defizite auch nach dem Maastrichter Vertragswerk.

Die GHI bekennt sich zu einem integrierten Europa: Nicht die Rivalität der Nationalstaaten, sondern enge Partnerschaft ist unser Leitbild für die Beziehungen der Staaten am Ende dieses Jahrhunderts in Europa. Wir wollen - auch um den Identitätsbedürfnissen der Menschen gerecht zu werden - keinen zentralistischen europäischen Einheitsstaat, sondern ein föderalistisch strukturiertes Europa der Staaten und Regionen, das dem Subsidiaritätsprinzip Vorrang einräumt ("Europa von unten"). Wir warnen vor einem illusionären Europa - Gigantismus, der meint, die mehr als 20 Staaten Europas in einer politischen Union zusammenführen zu können.

Als Bürgerbewegung, als engagierte Demokraten und als überzeugte Europäer werden wir vor allem dafür werben, daß ein Europa der Bürger mit klaren partizipatorischen, demokratischen Entscheidungs- und Kontrollinstanzen auf allen Ebenen geschaffen wird. Der Vertrag von Maastricht führt, trotz geringer Verbesserung der Kooperationsrechte, nicht dazu, aus dem Europaparlament ein echtes Gesetzgebungs- und Kontroll-Organ zu machen. Gegenwärtig muß festgesetzt werden, daß das Europaparlament mit dem Ministerrat nicht gleichwertig ist. Somit fehlt bei der europäischen Gesetzgebung die demokratische Legitimation. Außerdem ist es politisch unbegreiflich, daß das durch demokratische Wahlen hervorgegangene Parlament rechtlich abgeschafft werden kann, ohne daß es selbst einen solchen Beschluß verhindern kann.

Die Demokratie- und Entscheidungsdefizite der EG müssen vorrangig durch klare Kompetenzen für das Europäische Parlament abgebaut werden. Dazu muß unter anderem gehören:

- Wahl der Kommissionsmitglieder
- Kontrollrechte gegenüber der Kommission
- Haushaltskompetenz
- Zustimmungskompetenz bei Verträgen
- Antragsrechte und
- Abberufungsrechte.

Wir fordern darüber hinaus, die Verbindlichkeit der Europäischen Sozialcharta für alle Mitglieder der EG manifest zu machen und deren Umsetzung zügig voranzutreiben. Die ökologischen Standards der in dieser Hinsicht führenden Industrieländer Europas müssen Maßstab für die Umweltpolitik der anderen Mitgliedsländer der EG werden.

Für die Bürger sollte Europa mehr als nur ein gemeinsamer Markt sein. Es geht vielmehr um das friedliche Zusammenleben der Völker, um Solidarität und sozialen Fortschritt, um die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und um die Bewahrung und Verbesserung der Lebensumwelt.

(-/21. September 1992/rs/ks)
